

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 145.

Montag, 26. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzahlgeldung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierstündiglich 2,10 Mark, monatlich 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tag und Platz wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Seite (7 Silben) 20 Pf. Extra Preis 15 Pf.; zeitauflösender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungszahl 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurrenz steht. Ausgabe- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungssäule „Gräbler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Verlegerin oder der Verleihungsinstanzen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Meldepflicht über Oelfrüchte.

Die Inhaber von Oelfrüchten (aus Nüssen, Rüben, Sojabohnen, Futterkörnen und Rapsöl, Butter, Mohn, Pfeffer und Hanf gewonnene Früchte) werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Kennung der letzteren regelmäßig bis zum 5. Tage eines jeden Kalenderquartals hier anzugeben haben.

Mit der Anzeige ist gleichzeitig anzugeben, welche Vorräte vom Anzeigenden als solche beansprucht werden, die nicht dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin zu liefern sind.

Es können als solche beansprucht werden:

- a) der Leinsamen Vorräte, die vom 17. Juli 1915 an in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentnern zurückbehalten werden;
- b) die zur Versorgung des Landwirtschaftsbetriebes des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
- c) die Oelfrüchte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gewonnen werden;
- d) Wohnvorräte, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Haushaltung des Lieferungspflichtigen erforderlich sind.

Vorräte, die vom 17. Juli 1915 an in der Hand desselben Eigentümers insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen, sind nicht anzugeblichig.

Wer die Anzeige nicht in der gesetzten Zeit erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder irrtümliche Angaben macht, wird nach § 10 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 15. Juli 1915 mit 6 Monaten Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 22. Juni 1916.

F. II. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der auf den 27. Juni 1916 anberaumte Termin zur Zwangsverteilung, der auf den Namen des Beamten-Wohnungs-Vereins in Gröba (Elbe), e. G. m. b. H. in Gröba eingetragenen Grundstücke zu Blatt 480, 482, 488 und 486 des Grundbuchs für Gröba ist aufgehoben worden.

Riesa, den 26. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht.

Nachrechnung betreffend.

Die geistlich vorgeschriebene diesjährige Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Weißgeräte findet nach der Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 15. 12. 1915 für den Stadtbezirk Riesa am

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, den 26. Juni 1916.

— Herr Bizefeldweber Robert Blumenschein, Sohn des Herrn Fabrikanten Paul Blumenschein, Riesa, wurde zum Leutnant d. R. des Inf.-Regt. 103 befördert.

— Zur Urnenhain zu Dresden-Tolkewitz hat der tote Heldenflieger J. M. L. M. am Sonntagnachmittag seine letzte Ruhestätte gefunden. ... War schon am Sonnabend nachmittag gelegentlich der Überführung der Reiche Immelmanns die Teilnahme der Bevölkerung eine riesenhafte, so wuchs sie am Sonntag ins unermessliche. Wohl mehr als hunderttausend Menschen und Verehrer des toten Helden waren herbeigeeilt und säumten den Urnenhain und dessen Umgebung ein, um möglichst Zeugen des letzten Gangs eines deutschen Kriegshelden zu sein. Aber nur einer kleinen Anzahl war es vergönnt, Zutritt zu der Sprechhalle im Urnenhain zu erlangen, in der sich die Trauerfeierlichkeit abspielte. Am Vormittage war der einfache braune Eichenstang mit den Heldenresten des „Adlers von Ville“ in der Sprechhalle aufgestellt und mit einer überreichen Fülle kriegerischer Kränze und Banden geschmückt worden. Unter den Kränzen besonders ein großer Rosenkranz des obersten Kriegsherrn, des Königs von Bayern und des Königs Friedrich August aus, außerdem waren von vielen hohen Offizieren aus dem Felde, vom Kriegsmintisterium, von Behörden, Korporationen und Einzelpersonen Kränze und Banden eingegangen. An der Trauerfeierlichkeit nahm auch Vertreter des Kaisers der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeecorps Freiherr v. Lützen-Magdeburg teil. Der König von Bayern ließ sich durch den Gelehrten Graf Montalans, der Kaiser von Österreich durch seinen Gesandten Baron von Braun, der König von Sachsen durch Generaloberst Freiherrn von Haalen vertreten. Noch viele Abordnungen, z. B. der Städte Leipzig, Berlin und Dresden, der Technischen Hochschule Dresden u. a. waren anwesend. Auch der Bürge des toten Helden, der die Leiter seines Herren aus dem Felde nach Dresden überfuhr hatte, ebenso der Jugendfreund Immelmanns Oberleutnant Schröder folgten dem Fliegerhelden auf seinem letzten Erdgang. Der erste Begräbnisflieger Immelmanns, Major Stempel, der Kommandant der bayerischen Fliegertruppe, bei der Immelmann zuletzt stand, war dazu aussersehen, dem toten Kameraden die letzten Grüße der deutschen Flieger im Felde am Sarge aufzuprägen. Um 5 Uhr nahm die Gedächtnisfeier ihren Anfang. Eine Militärkapelle spielte im Urnenhain vor der Sprechhalle das Niedersächsische Denkgebet. Nach dem Orgelspiel Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ hielt Pastor Dr. Kochlo von der Reformierten Kirche die Gedächtnisrede. Zu volkstümlichen Worten schwärmte der Prediger den Werdegang des toten Helden, seine Verdienste für das Vaterland und schloss mit der Versicherung, dass das Vaterland und deutsche Volk den Namen des deutschen Helden niemals vergessen und stets dankbar seiner Gedanken werden. Nach dem geistlichen Prediger sprachen noch Major Stempel und verschiedene Abgeordnete von Korporationen und auch sie alle ruhten die Toten des Helden Immelmann, seinen einfachen, geraden Sinn und seine reine Bereitschaft, sein Aller hinzugeben für die gemeinsame große Sache. Der Chor sang dann das „Ave Maria“ und als dann der Sarg

mit den Gebeinen des „Adlers von Ville“ langsam in der Versenkung verschwand, um den Flammen übergeben zu werden, zwinkerte die Militärkapelle das „Vorze von Händen“.

Zu gleicher Zeit umkreisten ein Zeppelinluftschiff und mehrere Flieger vom Großenhainer Flugplatz den im Sommerabend prangenden Urnenhain und sandten dem Toten aus dessen Element, dem blauen Himmel, die letzten Grüße in das Fenergrab. Aufs tieftste ergreiften verliehen die Tausende und Abertausende den Totenhain in Dresden-Tolkewitz, der schon manchen braven Soldaten als stummen Schläfer beherbergte.

— Mit dem Vortrage, den Herr Marinesarre a. D. Wangemann am Sonnabend im „Stern“ für die Mitglieder und Gäste des Deutschen Flottenvereins (Ortsverband Riesa) hielt, fand ein Gegenstand von ganz besonderer Bedeutung für die Größe und Zukunft unseres Volkes eine höchst ansprechende und wirkungsvolle Behandlung. Der Redner zeigte sich als ein Mann von grösster Sachkunde, dem die glücklichsten Gaben eigen sind, um jeden Hörer zu fesseln. Ohne seine Leidenschaften je außer Acht zu lassen, gab er Einzelheiten, z. B. auch über die Arten der Schiffe und Waffen heute und früher, über den Erwerb unserer Kolonien und wichtige geschichtliche Daten, in toller überreicher Fülle, das es ganz unumstößlich wäre, erschöpfend davon zu berichten. Bald sah im Plauderton, dann wieder mit geradezu dramatischer Wucht, zuweilen gespannt mit gutem Humor behandelte der Redner die Entstehung der Flotte im Widerholt zu Dänemark und England und zeichnete anschaulich den Heldengeist der Männer, die dieser Flotte dienen. Der ganze Ernst aber auch das Glück und der Stolz des Seemannslebens fanden Ausdruck. Dazu wußte er aus neuester Zeit auch weniger Bekanntes zu berichten, das den siegreichen Kampf vor dem Skagerrak in seiner Bedeutung erkennen ließ. Alles war ein Beweis für die überwältigenden Leistungen der Kriegsflotte, ihres Schöpfers, des Kaisers und der Führer, die ihm zur Seite stehen. Die Zuhörer, etwa 400, spendeten für die reiche Aufführung und Belebung und die schönen Bildbilder, die der Redner nach dem Vortrage zeigte, lebhafte und reichverdiente Beifall. Zu bedauern blieb, dass das Unwetter den Besuch beeinträchtigt hatte. Für alle Teilnehmer wird es Pflicht der Dankbarkeit sein, den Heldengedanken nach jeder Richtung mit besten Kräften zu fördern.

— Seine Majestät der König traf am 23. d. M. früh in Wilhelmsbahn ein, um den siegreichen Hochseeschlachten und ihrem Führer, Admiral Scheer, einen kurzen Besuch abzustatten. Se. Majestät hielt auf dem Flaggschiff „Friedrich der Große“ einen Vortrag von Exzellenz Scheer über die Schlacht am Skagerrak und besichtigte u. a. S. M. Schiff „König Albert“, „Seeadler“ und „von der Tann“, sowie ein Lazarett. Hierbei wurden an Offiziere und Mannschaften der Hochseeflotte Auszeichnungen verliehen. Der Nachmittag war der Besichtigung von Befestigungen gewidmet. Der Besuch gab Sr. Majestät Gelegenheit, eine große Anzahl Offiziere und Mannschaften sächsischer Standartebrigade zu sehen, die an der Schlacht teilgenommen haben.

— Wie gemeldet wird, ist als Nachfolger des verstorbenen Geh. Regierungsrats Dr. Auer, Stellvertreter des Kreishauptmanns in Leipzig, Geh. Regierungsrat Dr. v. Oer, Amtshauptmann in Meißen, in Aussicht genommen, der seinerseits durch den Amtshauptmann Dr. Grille in

3., 4., 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31. Juli, 1., 7., 8., 14., 15., 21., 22., 28., 29. August, 4., 5., 11., 12., 18. September 1916, je vorm. 8.—12 Uhr, nachm. 2.—6 Uhr, für vorläufige Nachrechnung am 19., 25. und 26. September 1916, je vorm. 8.—12 Uhr, nachm. 2.—6 Uhr in der Königlichen Neben- eichstelle Riesa, Kaiser-Franz-Josephstraße 17 statt.

Redner, der einschlägige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Höhenmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit, nebst Bergrecht und in reinlichem Zustande, punctlich zur Nachrechnung vorzulegen. Andernfalls ist der Giebbeamte befugt, sie zurückzuwerfen. Meßwerkzeuge (sogenannte Petroleumsmasse) sind, wenn sie nicht angelöst sind, ebenfalls im Nachrechnungskontore vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der Wagenholen mit den Wagenholen zu erfolgen. Wagen und Gewichte aus Brennereien sind ebenfalls bereit zu halten.

Handmäße von mehr als 2 m Länge und Bräzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nachrechnung bei dem Hauptbeamten in Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nachrechnung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptbeamten in Dresden zu beantragen. Die Nachrechnung der Weißgeräte, die am Gebrauchszeit in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Verbeschaffung zur Nachrechnungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Verhältnisse mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke sind neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wagen bereit zu halten. Die Besitzer solcher Weißgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrechnung dem Giebbeamten anzumelden, der die Zeit der Nachrechnung bestimmt kann.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der Nachrechnung zu entrichten sind und dass ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Weißgeräte nicht ausgebändigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juni 1916.

Schr.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen wird der von Vorher nach Gröba führende Kommunikationsweg wegen Wahrschärfung vom 27. bis 30. Juni d. J. gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Borna verwohlen.

Vorher, den 25. Juni 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bom 1. Oktober d. J. an ist in den Verbställen in der Kaserne an der Poppitzstraße entstehende Dünge zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in der Kassenverwaltung der Erbschaftsabteilung Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in der Kaserne an der Löherstraße in Riesa, wohin auch versiegelte Angebote bis 10. Juli 1916 abzugeben sind.

Düngehändler werden nicht berücksichtigt.

Auerbach i. B. erlebt werden soll. Zum Amtshauptmann in Auerbach ist Regierungsrat Dr. Vogel von Frommannsheim bestimmt.

— Heftiges Gewitter sind am Sonnabend nachmittag im westlichen Sachsen und im östlichen Thüringen aufgetreten. Aus dem östlichen Thüringen kommen Nachrichten, dass dort die schweren Gewitter zum Teil mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag niedergegangen sind.

— Am Verpflegung und Ausrüstung des Heeres sind reichlich und gut. Andererseits müssen die heimischen Vorräte zweckentsprechend und sparsam verwendet werden. Dem widerspricht, wenn als freiwillige Gaben, sei es in Privatpaketen oder als Spende für die Allgemeinheit, der Truppe in großer Menge Lebensmittel, Bekleidungsstücke usw. zugeführt werden, die zwar von den einzelnen Soldaten als angemachte Zugabe mit Freuden angenommen werden, aber nicht unbedingt notwendig sind. Dringend erforderlich ist, dass auch mit Viehgebägen für das Heerheer geliefert und von allen Viehgebägen sammelnden Sendungen usw. aufgezehrt wird, die nur den Zweck haben, bestimmten, dem Spender nahestehenden Truppenteilen oder Sectionen treuer Gedanken zu geben. Da die Heeresverwaltung schon selbst jeden Soldaten mit allen erforderlichen Wollfachen ausstatten, muss in Zukunft zur Sicherung der Wollfassen, insbesondere auch auf die Zuführung von Wollfassen, im Wege der Viehgebärentätigkeiten grundätzlich verzichtet werden. Soweit jedoch noch Wollfassen als Viehgebägen in Annahmefäßen und in Gestalt bestimmter Stücke erwünscht sein sollten, werden von der Heeresverwaltung besondere Mittelstellungen an die zur Sammlung derartige Stelle, den Kriegsausschuss für warme Kleidung in Berlin (in Sachsen: Kriegsausschuss für Truppenbedürfnisse im Königreich Sachsen), ergeben. Die Heeresverwaltung bitte daher, alle Viehgebägen und auch Geldspenden zur Beschaffung von Viehgebägen einzunehmen und den staatlichen Annahmestellen freiwilliger Gaben am Ende der Kriegszeit in jedem Falle auszuhilfen, zu zulassen.

— Am 5. Juni hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914, nach § 16 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verpflegungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 eine Bestimmung angefügt, wonach alle Ausfuhrverbote oder alle solche Maßnahmen, die einer Ausfuhrbechränkung gleichkommen, dem Reichskanzler nachträglich zur Genehmigung vorzulegen sind. Auf Verlangen des Reichskanzlers können solche Ausfuhrverbote auch aufgehoben werden; jedoch hat der Reichskanzler, bevor er ein solches Verlangen stellt, mit der beteiligten Bundesregierung sich ins Benehmen zu setzen. Diese Verordnung ist seit dem 5. Juni dieses Jahres in Kraft. Danach sind also alle Maßnahmen, die auf